

# Spesenreglement

für Tourenleiterinnen und Tourenleiter

Gültig ab 01. Januar 2011  
1.Rev. 20. Februar 2011

**Sektion St. Gallen**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



## 1. Einleitung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 22. November 2010 genehmigt und ersetzt frühere Reglemente in gleicher Sache. Vom Reglement abweichende Ausnahmen und Sonderfälle bedürfen der Bewilligung durch den Vorstand.

## 2. Aus- und Weiterbildung

Die Sektion übernimmt die unten aufgeführten Kosten für die Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden. Die Teilnahme an den von der Sektion zu finanzierenden Kursen bedarf der Bewilligung durch die Tourenleiterchefin, des Tourenleiterchefs.

Lawinenkurs für Tourenleitende:	Kurskosten und Reisespesen
Tourenleiter – Ausbildungskurs:	Kurskosten und Reisespesen
Tourenleiter – Fort- und Weiterbildungskurs:	Kurskosten und Reisespesen
Andere ZV – Kurse für Tourenleitende:	Kurskosten max. Fr. 200.-pro Jahr / keine Reisespesen

## 3. Sektionstouren und Tourenwochen der Sektion

Spesen werden nur für Anlässe vergütet, die als Sektionstouren oder Sektionstourenwochen durchgeführt wurden und die Bedingungen des Tourenreglements erfüllen.

Es werden nur die tatsächlich anfallenden Spesen vergütet.

Die Maximalbeträge sind im Spesenreglement festgesetzt.

Pro Anlass beträgt der Maximalbetrag Fr. 700.--

Die diesen Betrag übersteigenden Kosten werden auf die Teilnehmer abgewälzt.

	ohne Bergführer		mit Bergführer	
	Halbpension	Reisespesen	Halbpension	Reisespesen
Sektionstouren	Ja	Ja	Nein	Nein
Tourenwochen	Ja	max. Fr. 200.-	Nein	Nein
Rekognoszieren	Nein	Nein	Nein	Nein
Tourenbesprechung	Nein	Nein	Nein	Nein

## 4. Sektionseigene Kurse

Darunter fallen Kletterkurse, Hochtourenkurse, Lawinenkurse, Skitourenkurse, Snowboardtourenkurse, Schneeschuhtourenkurse oder weitere vom Tourenchef genehmigte alpine Kurse.

Die Sektion übernimmt die Spesen für das Leiterteam gleich wie bei Sektionstouren.

Die Tagespauschale für die TourenleiterInnen beträgt pro Kurstag maximal Fr. 60.--

Die Kosten werden unter den Teilnehmern aufgeteilt, wobei Nichtmitglieder den doppelten Betrag bezahlen.

Ist der Einsatz eines Bergführers vorgesehen, so ist dies von der Tourenchefin oder dem Tourenchef zu genehmigen. Die Sektion beteiligt sich gemäss aufgeführtem Schlüssel an dessen Kosten.

## 5 Ansätze für Übernachtung und Reisespesen

### 5.1 Reisespesen

Maximal Fr. 200.- pro Anlass.

Fahrt mit ÖV, inkl. Skilifte und Seilbahnen: in der Regel ½-Bahnbillett 2. Klasse; falls der Tourenleiter kein ½-Tax-Abo. besitzt, erhält er die Kosten für die Fahrt 2. Klasse vergütet (Billett der Spesenabrechnung beilegen). Wenn mit ÖV nicht möglich oder zumutbar: Fahrt mit PW: 15 Rp. pro km.

## 5.2 Halbpension

Es werden die effektiven Kosten, jedoch max. Fr. 80.-- pro Übernachtung vergütet.

## 5.3 Touren mit Zelt

Stellt der Tourenleiter ein Zelt zur Verfügung, wird ihm eine Pauschale von Fr. 20.-- pro Nacht, zuzüglich die Kosten für Verpflegung, jedoch total max. Fr. 50.-- pro Nacht vergütet.

## 5.4 Bergführer

Die Sektion beteiligt sich wie folgt, entsprechend der Teilnehmerzahl, an den Kosten für einen Bergführer (inkl. dessen Nebenkosten, exkl. Zuschläge für spezielle Gipfeltaxen und exkl. Trinkgelder):

4 bis 6 Teilnehmer: 15%

7 bis 8 Teilnehmer: 20%

ab 9 Teilnehmern: 30%

Die Teilnehmerzahl versteht sich inkl. Tourenleiter. Als Teilnehmer gelten nur Mitglieder der SAC Sektion St. Gallen. Der Tourenleiter hat seinen Anteil an den Führerkosten in jedem Fall selbst zu tragen. Wird ein Bergführer engagiert, muss ein Vertrag gemäss Mustervertrag abgeschlossen werden. Andere Verträge sind vom zuständigen Tourenchef und vom Präsidenten zu genehmigen.

# 6. Allgemeine Spesen

## 6.1 Photokopien, Porti, Telefonate

Diese Aufwendungen für werden wie folgt vergütet:

Tages- und Wochenendtouren nach Aufwand, max. Fr. 20.--

Tourenwochen: nach Aufwand, max. Fr. 10.-- pro Teilnehmer

## 6.2 Indoor - Kletterwände, Klettergärten

Die Eintrittskosten der Leiter und Leiterinnen werden vergütet.

# 7. Allgemeine Bestimmungen

## 7.1 Deckung von Reservationskosten für Bergunterkünfte

Die Reservationskosten für Bergunterkünfte sind von den Teilnehmern zu tragen. Kann eine Bergunterkunft infolge schlechter Witterung nicht aufgesucht werden und kann der Tourenleiter die individuellen Beträge von den Teilnehmern nicht erhältlich machen, entschädigt die Sektion den Tourenleiter für den Ausfall. Den Betrag, der auf den Tourenleiter entfällt, übernimmt auf jeden Fall die Sektion.

## 7.2 Nichtmitglieder auf Sektionstouren und Kursen

Bei Teilnehmenden, die nicht SAC Mitglieder sind, soll eine Tagespauschale von Fr. 15.-- für Aktive und Senioren bzw. Fr. 10.-- für Jugendliche eingezogen werden. Diese sollen einen Teil der Leiterspesen decken und entsprechend auf der Spesenabrechnung abgezogen werden.

## 7.3 Spesenabrechnung

Die Abrechnung hat auf dem offiziellen Spesenabrechnungsformular der Sektion zu erfolgen. Mindestens Quittungen über bezahlte Bergführer-Honorare sind beizulegen. Diese Abrechnung muss an den zuständigen Tourenchef gesandt werden, der diese kontrolliert und visiert und an den Hauptkassier zur Auszahlung/Gutschrift weiterleitet.

# 8. Zusatz

## 8.1 Zusatz Vorstandsbeschluss vom 14. Februar 2011:

Der Vorstand beschliesst, dass bei Tourenabrechnungen die Fr. 300.-- übersteigen, zwingend Belege eingereicht werden müssen.